

651

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Ameth.*

Register der Heiraths - Urkunden

für

das Jahr 1859.

Geniute Anrath,

Nicht 5 N^o 15 hat genantwärtig.

von Langenmünster,
quicquid

Erstpubl. Blatt.
A. a.

Kreis *Erfeld.*

Bürgermeisterei *Strath.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neunundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Strath* bestimmt ist, und

neunzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *20. November 1838.*

a. a.
Der Kammerpräsident.
A. a.

Heirath

Bürgermeisterei *Surata* Kreis *Breslau*. Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Theodor
Boru.

Im Jahre eintausend achthundert ~~und fünfzig~~ ~~und einhundert~~
Januar *Neun* Uhr, erschienen vor mir *Carl* *die*
Röhs Bürgermeister von *Surata*
als Beamter des Personenstandes, der *Theodor Boru* und
seunzig Jahre alt, geboren zu *Lissendorf*
Regierungs-Departement *Frier*, Standes *Nidamunoben*
wohnhaft zu *Surata* Regierungs-Departement *Lissendorf* *groß* jähriger
Sohn des ~~in hingen~~ ~~verstorbenen~~ ~~Nachwunders~~ *Bartholomäus Boru*
und der ~~verstorbenen~~ *franziska Gerstemeier*, ~~opra~~, ~~zuletzt~~
wohnhaft zu *Lissendorf* Regierungs-Departement *Frier*.

und
Anna
Baria
Johanna
Koty.

und die *Anna Baria Johanna Koty* ~~namig~~ ~~in~~
seunzig Jahre alt, geboren zu *Surata* Regierungs-Departement
Lissendorf, Standes *opra* ~~opra~~
Regierungs-Departement *Lissendorf* jährige Tochter des *Nachwunders*
Johann Koty und der

Koty *Anna Baria* ~~Namen~~, beide wohnhaft
zu *Surata* Regierungs-Departement *Lissendorf* ~~in~~ ~~gesamt~~
~~des~~ ~~bruders~~ ~~von~~ ~~beiden~~ ~~geboren~~, ~~und~~ ~~erst~~
~~seunzig~~ ~~in~~ ~~die~~ ~~geborene~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Heirat~~.

der Heirat
von beiden
Worte
meist.
Johann Lorenz
Anna Lyby
Johann
Helwig
Johann
H. Kopper
Carl die

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselschlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Surata* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweitau und die
andere am *Januar* ~~erst~~ ~~zur~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Heirat* ~~von~~ ~~Lissendorf~~ ~~herpa~~ ~~Stremberg~~.
1. die *Geburt* ~~Acte~~ ~~des~~ ~~Heirath~~ ~~und~~ ~~von~~
~~geborenen~~ ~~Nachwunders~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~
~~Surata~~ ~~am~~ ~~ersten~~ ~~November~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~fünfzig~~
~~hundert~~ ~~und~~ ~~seunzig~~ ~~Nummers~~ ~~der~~ ~~Stadt~~
 2. die *Heirat* ~~Acte~~ ~~des~~ ~~Heirath~~ ~~und~~ ~~von~~
~~geborenen~~ ~~Nachwunders~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~
~~Surata~~ ~~am~~ ~~ersten~~ ~~November~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~fünfzig~~
~~hundert~~ ~~und~~ ~~seunzig~~ ~~Nummers~~ ~~der~~ ~~Stadt~~
 3. *Acte* ~~des~~ ~~Heirath~~ ~~und~~ ~~von~~
~~geborenen~~ ~~Nachwunders~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Stadt~~
~~Surata~~ ~~am~~ ~~ersten~~ ~~November~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~fünfzig~~
~~hundert~~ ~~und~~ ~~seunzig~~ ~~Nummers~~ ~~der~~ ~~Stadt~~

4. die in der Ehe lebende, der Ehestande nicht verlassene Wittwe
 Comitiene mit Mennico v. d. Gasse v. d. Gasse v. d. Gasse
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 5. die in der Ehe lebende, der Ehestande nicht verlassene Wittwe
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 zu dem vorgenannten Magistrate vorfindlich.
 6. die in der Ehe lebende, der Ehestande nicht verlassene Wittwe
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 Comitiene mit Mennico v. d. Gasse v. d. Gasse v. d. Gasse
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 Comitiene mit Mennico v. d. Gasse v. d. Gasse v. d. Gasse
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 Comitiene mit Mennico v. d. Gasse v. d. Gasse v. d. Gasse
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 Comitiene mit Mennico v. d. Gasse v. d. Gasse v. d. Gasse
 fünfzig und vierzig und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Bornius Anna Maria Johanna Hof.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Marias Koppers fünfzig Jahre alt, Standes Magisters zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin, des Johann Peter Schumacher fünfzig Jahre alt, Standes Magisters Nidmencoban — zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin, des Johann Koppers fünfzig Jahre alt, Standes Magisters zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin und des Austan Helling fünfzig Jahre alt, Standes Nidmencoban, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Zustimmung der Mutter des Bräutigams und der Braut, Johann Schumacher Nidmencoban und Austan Helling Nidmencoban haben unterschrieben.

Anton Lorenz
Anton Lohy
Johann Lohy
Anton Helling
Johann Koppers
M. Koppers
Caeguitioh

Bürgermeisterei Aurach Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Kerwan
Lauten
und
Anna
Catharina
Kerwan.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am vierten an
febenar Wannit zoll Uhr, erschienen vor mir Care des
Lochs _____ Bürgermeister von Aurach
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kerwan Lauten
postum einzig _____ Jahre alt, geboren zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederadel
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf 70 jähriger
Sohn des in Aurach verstorbenen Niederadeln Johann
Peter Lauten _____
und der verstorbenen Gattin Anna Margaretha Kerwan.
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf. _____

und die Anna Catharina Kerwan und
einzig Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederadel wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, 70 jährige Tochter des Johann
Kerwan Kerwan Niederadeln zu Aurach und der
Anna Margaretha Kerwan, Gattin wohnhaft
zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, erster Legt.
von beide verstorbenen Eltern und ihren
Eltern _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten einzigsten _____ und die
andere am einzigsten Jänner des 1820. _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu dem bürgerlichen Gesetzbuche von
1. ein Geburtsbuch aus dem vierten einzigsten Juni
des einzigsten Juni des einzigsten Juni
2. ein Mutterbuch aus dem vierten einzigsten Juni
des einzigsten Juni des einzigsten Juni
3. eine Mutter des vierten einzigsten Juni
des einzigsten Juni des einzigsten Juni
des einzigsten Juni des einzigsten Juni.

Yo. die Geburt hestens der brunt Mauer zu und
sichig von der dreyßigen Octaber fünf und acht
Cundert vier und dreyßig.

beide Bräutlinge und Bräutigam saßigten jedem
an eidel stalt, und von die Kuffen, und von
Wittnen freuntlich großtallen der bräutlingen
sostehen, und die Kuffen, und, abtanz sie die
Kuffen, Panden, Sacentan, jnan von Egen.
Wie nicht haben sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Larsen
mit Aurea Catharina Hofen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hermann
sichig vier Jahre alt, Standes Nidamueler
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Muskan der neuen Ehegatten, des
Johann Birkmann zwey und zwanzig Jahre alt, Standes
Nidamueler zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Muskan der neuen Ehegatten, des Franz Riesen zwei
und dreyßig Jahre alt, Standes Nidamueler
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Muskan der neuen Ehegatten und
des Theodor Bühr sichig Jahre alt,
Standes Pyruis, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Muskan der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erbeut ein Müller von
Pyruis vier und zwey und zwey
und zwey und zwey und zwey

Johann Hermann Larsen
Aurea Catharina Hofen
Joh. Hermann Metzger
Joh. Hermann
Joh. Birkmann
Fry Riesen
offen an Lufa
Cure quilibet

4. die notarielle Einwilligung des Letzteren
des Brautigams und der Braut mit dem Brautigam
hier nicht besetzt. _____
5. die des Letzteren dem Brautigam und der Braut
hier nicht besetzt. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Beck und Christina
Franziska von Esen _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Lorenz
und zwey Jahre alt, Standes Widmer _____
zu St. Gallen wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des
Adrian Nauen zwey Jahre alt, Standes
Widmer _____ zu St. Gallen wohnhaft, welcher
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Peter Nauen
zwey Jahre alt, Standes Widmer
zu St. Gallen wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und
des Johann Leuchtenberg zwey Jahre alt,
Standes Widmer, zu St. Gallen wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben unterschrieben _____

Theodor Beck von Esen

P. Math Nauen

Johann Leuchtenberg

Johann Nauen

Jacob Stürm

Ehegütlich

Bürgermeisterei Aurach Kreis Düsseldorf. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Carl
Lorenz
Kieffer

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am vierten des Januar um zwey Uhr, erschienen vor mir Carl Kieffer
Löh Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Carl Lorenz Kieffer
neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freystatlicher
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Anton Kieffer Freystatlicher
und der Elisabeth Bend, Freystatlicher Widwe

wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, erster
Lehrer gemeinlich verheirathet verwittwet, und
in der gymnasialen Lehranstalt beschäftigt.

und
Louise
Kieffer

und die Louise Kieffer neunundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Freystatlicher wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton Lorenz

Kieffer Freystatlicher und der
Anton Lorenz Freystatlicher Widwe Agnes geb. Kieffer wohnhaft

zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die

andere am zweyten Februar neunundzwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im bürgerlichen Standesbuch

1. die Geburtsurkunde des Carl Lorenz Kieffer geboren am vierten Februar neunundzwanzig.
2. die Geburtsurkunde der Louise Kieffer geboren am zweyten Februar neunundzwanzig.
3. die Heirathsurkunde des Anton Lorenz Kieffer und der Agnes geb. Kieffer geschlossen am zweiten Februar neunundzwanzig.
4. die Urkunde des Standesbeamten von Aurach vom vierten Februar neunundzwanzig.

Heiratsbrief von Brauch.

5. im Jahr 1810, im Ort Großrotter, im mittlern Theil des Landes von Wittau, im Kreis der Provinz Preussen, ist ein

6. Jahr des Großmüllers von zehnten October, fünf und

Heiratsbrief von Breyde.

7. im Jahr 1810, im Ort Großrotter, im mittlern Theil des Landes von Wittau, im Kreis der Provinz Preussen, ist ein

8. Jahr des Großmüllers von zehnten October, fünf und

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Johann Lorenz Niessen und Louise Wittig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Engels sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Middammer zu Amate wohnhaft, welcher ein Musken de n neuen Ehegatt an, des Heinrich Hansen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Middammer zu Amate wohnhaft, welcher ein Musken der neuen Ehegatt an, des Heinrich Heiser drei und zwanzig Jahre alt, Standes Middammer zu Amate wohnhaft, welcher ein Musken de n neuen Ehegatt an, und des Robert Engelmann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Middammer, zu Amate wohnhaft, welcher ein Musken de n neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung bekannt gemacht.

Carl Niessen

Louise Wittig

Carl Engelmann

Christoph Engelmann

Lambert Engels

Johann Hansen

Joh. Inymann

Louise Wittig

Carl Engelmann

Bürgermeisterei Aurach Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Peter
Heinrich
Heubert.

Im Jahre eintausend achthundert und einundfünfzig am dreizehnten Tage
Monat August um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Heubert
Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Heubert ein
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Aurach

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger

der
Adelina
Heubert
Schiffer

wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Peter Heubert, Freiwilliger

und der Susanna Kasper, Freiwilliger, ein

wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf ein

Lebensjahr alt, Freiwilliger ein

wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf ein

und die Adelina Heubert ein

und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neuss — Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Freiwilliger wohnhaft zu Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Carl Heubert

und der

Susanna Kasper, Freiwilliger, ein wohnhaft

zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurach Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am dreizehnten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Heubert ein und fünfzig vom zweizehnten August ein und fünfzig Neuss.
 2. die Geburtsurkunde der Adelina Heubert ein und fünfzig vom zweizehnten August ein und fünfzig Neuss.
 3. die Heirathsurkunde des Carl Heubert ein und fünfzig vom zweizehnten August ein und fünfzig Neuss.

4. ein Karle Kubersche de. Müller de. Conrad Murrero
fünfzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Peter Johann Rissen fünfzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Johann Peter Rissen einundzwanzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, und des Mattias Fickel fünfzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Surata wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

5. ein Karle Kubersche de. Müller de. Conrad Murrero
fünfzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Peter Johann Rissen fünfzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Johann Peter Rissen einundzwanzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, und des Mattias Fickel fünfzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Surata wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Kubersche und
Adilia Kubersche Fickel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolph
Kocher zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Peter Johann Rissen fünfzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher
ein Mutter de neuen Ehegatten, des Johann Peter Rissen
einundzwanzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, und des Mattias Fickel fünfzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Surata wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Adilia Kubersche de. Müller de. Conrad Murrero
fünfzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Peter Johann Rissen fünfzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, des Johann Peter Rissen einundzwanzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de
neuen Ehegatten, und des Mattias Fickel fünfzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Surata wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Pet. Fleiss. Huber
Adilia Kubersche Fickel
J. R. Huber
W. Fickel Fickel
J. Peter Rissen
Adolph. Kocher
Carl Fickel

Bürgermeisterei Aumath Kreis Krefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Heubert
Oberlat:

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am vierten
May vor mittags zwei
Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
lechts _____

Bürgermeister von Aumath.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heubert Oberlat, zwei
und zweizeh _____ Jahre alt, geboren zu Kochheim

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein _____

der
Jacobine
Keller.

wohnhaft zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des Copernicus Arnold Oberlat _____

und der Quintilla Catharina Kamm, haid _____

wohnhaft zu Kochheim Regierungs-Departement Düsseldorf. die gl.

von der Rechtsgewalt waren beide persönlich

unverh., in Willkür und in der ganz freien Ver-

fügung. _____

und die Jacobine Keller, zwei und zweizeh _____

Jahre alt, geboren zu Aumath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Aumath

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Aumath

wohnenden Prinzen Friedrich Keller _____ und der

von Stoll Quintilla María Catharina Kisters wohnhaft

zu Aumath Regierungs-Departement Düsseldorf der Witwe der

Wittwe von persönlich unverh., und in Willkür

in der ganz freien Ver- _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumath in Kochheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten _____ und die

andere am zweizehnten februar des Jahrs _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: für den vollständigen Nachricht vor Hand _____

1. ein Geburts Attestat des Comit Munich aus dem Jahre und dem Monate und dem Tag und dem Orte _____

2. ein Heirath Attestat des Comit Munich aus dem Jahre und dem Monate und dem Tag und dem Orte _____
Kochheim _____

3. ein Geburts Attestat des Comit Munich aus dem Jahre und dem Monate und dem Tag und dem Orte _____

4. ein Heirath Attestat des Comit Munich aus dem Jahre und dem Monate und dem Tag und dem Orte _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hubert Overlach und
Jacobine Keller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob von Haer
einzig — Jahre alt, Standes Niderrhein
zu Aachen wohnhaft, welcher ein Mutter de x neuen Ehegatten, des
Adolph Boles einzig Jahre alt, Standes
Niderrhein — zu Aachen wohnhaft, welcher
ein Mutter de x neuen Ehegatten, des Peter Marius Kreis,
aus einzig einzig Jahre alt, Standes Niderrhein,
zu Aachen wohnhaft, welcher ein Mutter de x neuen Ehegatten und
des Johann Hubert einzig Jahre alt,
Standes Niderrhein — , zu Aachen wohnhaft, welcher ein
Mutter de x neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die vorgenannten Personen
ihre Zustimmung zu dem vorgenannten Ehebündnisse
und versichern, dasselbe freiwillig zu sein.

Johann Overlach

Jacobine Keller

Arnold Overlach
C. Overlach

J. Keller

Johann von Hilt

Willy Kell

Johann Hubert

Overlach

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Keyfers mit Johanna Mechtildis Lachmanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian
Meckler einundfünfzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Amstern wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Conrad Beubel einundfünfzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Amstern wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Keyfers
einundfünfzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Amstern wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Dreyer einundfünfzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Amstern wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung weil ich beide Ehegatten und
beide Mütter einundfünfzig Jahre alt, alle
übigen Wirt einundfünfzig Jahre alt, alle

J. Keyfers.

J. Lachmann,

A. Keyfers
Mutter Lachmanns

J. Keyfers

C. Lachmann

Ch. Müller.

J. Keyfers

J. Keyfers

Beytraffend den Verheiratheten.

3. in Gehalt der...
4. in Nach...
5. in Gehalt...
6. in Gehalt...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Maximilian Föcher und Sara Sibilla Kowal

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joach. Poscher zwei und sechzig Jahre alt, Standes Widauer zu Armut wohnhaft, welcher ein Mutter de a neuen Ehegattin, des Peter Föcher zwei und sechzig Jahre alt, Standes Widauer zu Armut wohnhaft, welcher ein Mutter den neuen Ehegattin, des August Wöbel zwei und sechzig Jahre alt, Standes Widauer zu Armut wohnhaft, welcher ein Mutter de a neuen Ehegattin und des Kerwan fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer, zu Armut wohnhaft, welcher ein Mutter de v neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung...
...
...
...

Joseph Maximilian Föcher
Maurice Thibaut Lachy
J. Föcher
J. Föcher
J. Föcher
P. Föcher
Wöbel
F. Föcher
Wöbel
F. Föcher
F. Föcher

Bürgermeisterei Aurach Kreis Crefeld - Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Peter Joseph Pasch.

Im Jahre eintausend achthundert und einundfünfzig am und in dem
zweyten Theile des Monats März, erschienen vor mir Carl der
höchste

_____ Bürgermeister von Aurach
als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Pasch nach
_____ Jahre alt, geboren zu Oest

und
d. Henriette Birkenmaus.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholisch
wohnhaft zu Oest - Regierungs-Departement Düsseldorf 70^{er} jähriger
Sohn des in Oest wohnenden Katholisch Peter Martin Pasch
und der Katholisch Maria Theresia Maria Elisabeth
wohnhaft zu Oest - Regierungs-Departement Düsseldorf des
aus dem Königreich Preussen gebürtig, unverehelicht
in die preussische Provinz.

und die Henriette Birkenmaus 20^{er} und einunddreißig
_____ Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes evangelisch - wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, 70^{er} jährige Tochter des in Aurach
wohnenden Katholisch Johann Birkenmaus und der
Katholisch Margareta Wintgens, evangelisch wohnhaft
zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
des evangelisch und unverehelicht, unverehelicht
in die preussische Provinz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach und Oest Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten _____ und die
andere am zweiten _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Theile des Monats März:

1. die Geburtshelkunde des Herrn Martin Pasch fünfzig
vom ersten Regierungs-Departement Düsseldorf und
einunddreißig _____
2. die Heirathshelkunde des Herrn Peter Martin Pasch und
Maria Theresia Maria Elisabeth siebenundzwanzig
vom ersten Regierungs-Departement Düsseldorf und
einunddreißig _____

Heirathsbrief von Oest.

3. die Geburt beider der Vermählung Mütter
erwähnt und die Zeit vom Geburts-Tag bis zum
Aufstande mütterlich und zünftig.
4. die Mütter beider der Mütter der Vermählung
Mütterlich und die Zeit vom Geburts-Tag bis zum
Aufstande mütterlich und zünftig.
5. die Bestätigung über die Heirath der Mütter.
und die Zeit vom Geburts-Tag bis zum Aufstande

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Pasch und
Henriette Birbaum,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Ludwig
Birbaum zünftig fünf Jahre alt, Standes Hidemann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Adam Eger zünftig fünfzig Jahre alt, Standes
Hidemann zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegattin, des Johann Riven
zünftig Jahre alt, Standes Hidemann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und
des Jacob Knecht zünftig Jahre alt,
Standes Hidemann, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und dem das Mütter der neuen
Ehegattin des Adam Eger zünftig fünfzig Jahre alt,
Standes Hidemann, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Peter Joseph Pasch
Synodaler Diakon

Wenzel Winkler
Carl Ludwig Birbaum
Adam Eger
Johann Riven

Carl geistlich

Beijtraege zum 16. Buch.

3. die zu dem Individue des hiesigen Münders
gehörige von demselben gelehrte und auf demselben
errihtete Urkunde.
4. die Nachlassenschaft des Münders des hiesigen
Münders von demselben errihtete und genehmigte von
dem hiesigen Obersten Landrath auf demselben
errihtete Urkunde.
5. die Bestätigung über die hiesige
Urkunde des hiesigen Münders vom dreizehnten
April dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Becker
und Maria Margareta Hoeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann
Abraham fünfzig ein Jahre alt, Standes Widwer
zu Aumun wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens, des
Frantz van Kempen senior fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Aumun wohnhaft, welcher
ein Mutter des neuen Ehegattens, des Wilhelm Marselle
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Wierich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens und
des Johann Kerich Jacob Solmitz fünfzig zwei Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Aumun wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung publizirt.

Joh. Mich. Becker.

M. Hoeren.

Fr. Becker

Christoph

Lehrer Marselle

Fr. van Kempen

Wierich

publizirt

Bürgermeisterei Aurath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und zweihundert und zweizehnten August Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gier hörs Bürgermeister von Aurath, als Beamter des Personenstandes, der Johann Ulrich Beuth ein und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Aurath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiweiber wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zweizehzig Jahre alt, Sohn des verstorbenen Widwunders Johann Jacob Beuth und der verstorbenen Guilfmin Maria Eda Anna Ulrich Leh, beide wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann Ulrich Beuth ein und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Aurath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiweiber wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zweizehzig Jahre alt, Sohn des verstorbenen Widwunders Johann Jacob Beuth und der verstorbenen Guilfmin Maria Eda Anna Ulrich Leh, beide wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Gertrud Beugheim zwei und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Deisen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiweiber wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zweizehzig Jahre alte Tochter des verstorbenen Widwunders Jacob Beugheim und der verstorbenen Guilfmin Maria Henriette Leinewege beide wohnhaft zu Deisen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten August Abend sechs Uhr und die andere am ein und zweizehnten August Abend sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In der Abtheilung der Personen standes des Regierungs-Departements Düsseldorf:
1. die Geburts Urkunde des Ulrich Beuth ein und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 2. die Heirath Urkunde des Widwunders Johann Jacob Beuth ein und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.
 3. die Heirath Urkunde des Widwunders Jacob Beugheim zwei und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Deisen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zweizehzig Jahre alt, geboren zu Deisen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Laizbruy von Geseate.

Der Gabriel Kunder, der Braut Mütter, der und
Mutter von fünfzehn Jahren alt,
geboren am und zu.

Der Maria Kunder, der Mutter der Braut Mütter
fünf von fünf Jahren alt, geboren am und zu.
Laizbruy von Geseate.

Die beiden oben benannten Laizbruy von Geseate
sind die Eltern der oben benannten
beider Brautleute und haben versichert, daß
die Eltern der Brautleute, die Eltern der Braut
sind, und die Eltern der Brautleute, die Eltern der Braut
sind, und die Eltern der Brautleute, die Eltern der Braut
sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Milchem Kunder und
Catharina Aques Kunder.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael
Kunder fünfzehn Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Weniger de 6 neuen Ehegatten, des
Johann Kunder fünfzehn Jahre alt, Standes
Weniger zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Weniger de 6 neuen Ehegatten, des Jaacob Beck
Weniger Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Weniger de 6 neuen Ehegatten und
des Johann Michael Beck fünfzehn Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Weniger de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung selbener Urkunde

H. H. Kunder
Lass. Aques Kunder
Joh. M. Kunder
Johann Kunder
Jaacob Beck
Joh. M. Beck

Carequillo

Bürgermeisterei Amata Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d.
Caspar
Kubert
Elsen
und
das Amte
Krefeld.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am funftan Tag
des Monats August um neun Uhr, erschienen vor mir Carl
Spilliohs Bürgermeister von Amata

als Beamter des Personenstandes, der Caspar Kubert Elsen fünf und
sechszig Jahre alt, geboren zu Elsen.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann
wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf acht jähriger

Sohn des in Ort wohnenden Wagenermeisters Michael Elsen
und der Maria Eva Berg, fünf und

wohnhaft zu Ort Regierungs-Departement Düsseldorf ein Mutter
des Carl Spilliohs und geborener Kaufmann und
wirktlich in der gewerbetreibend. Thätigkeit.

und die Maria Johanna Feld vier und sechszig
Jahre alt, geboren zu Noersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes am Hofe wohnhaft zu Amata
Regierungs-Departement Düsseldorf acht jährige Tochter des Peter Heinrich
Feld Wagenermeister zu Amata und der

Maria Agnes Heitsober, fünf und sechszig wohnhaft
zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf ein Mutter

des Carl Spilliohs und geborener Kaufmann und
wirktlich in der gewerbetreibend. Thätigkeit.

Eint-
liches

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amata Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und sechszigsten und die
andere am neun und sechszigsten August d. d. j.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: beigebenen von Elsen.

1. ein Geburts Urkunde, des Carl Kubert am neun und fünfzigsten October
neun und sechszigsten d. j. in Ort d. d. j.
2. ein Heirat Urkunde, des Carl Kubert des Carl Kubert am
neun und sechszigsten April
neun und sechszigsten d. j. in Ort d. d. j.
3. ein Geburts Urkunde, des Carl Kubert am neun und fünfzigsten
neun und sechszigsten October neun und sechszigsten
neun und sechszigsten d. j.

Laut demselben verbleibe, dass die beiden
 so eben verheirateten Brautpaar die Gebürt der Ehegatten von
 demselben Ort sind, und dass die Braut
 und Brautigam unter dem Namen Maria und
 Caspar Eisen geboren sind, und
 legitimirt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar August Eisen und
Maria Gertrud Feld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Reinrich Jochen
Junger ————— Jahre alt, Standes Kupferbohrer —————
 zu Münster wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Koblenz Schlegel ————— Jahre alt, Standes
Lithograph ————— zu Münster wohnhaft, welcher
 ein Mutter der neuen Ehegatten, des Anton Leven
Junger Jahre alt, Standes Kupferbohrer
 zu Münster wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
 des Anton Hebling ————— Jahre alt,
 Standes Mitharbeiter, zu Münster wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ^{und} der Urkunde und der Urkunde der Urkunde
der Urkunde und der Urkunde der Urkunde
der Urkunde und der Urkunde der Urkunde
der Urkunde und der Urkunde der Urkunde

Caspar Eisen.
Johann
Johann

H. John Heinrich, geh. 3. X 8.4.43 Nr. 104/1943.
 geh. 1. X 280/1896.
 geh. 2. X 332/1925.

Johann Gmünder
Anton Leven
Johann Schlegel
Ant Hebling

Reinrich

6. die Braut... 7. die Braut... 8. die Braut... 9. die Braut... 10. die Braut... 11. die Braut... 12. die Braut... 13. die Braut...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Heineke und Maria Catharina Apochroef.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Koppers... zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musketier de r neuen Ehegatten, des... zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musketier de r neuen Ehegatten, des... zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musketier de r neuen Ehegatten und... zu Aarau wohnhaft, welcher ein Musketier de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung...
Joseph Koppers
Moriz Bärtschi
Joseph Koppers
Joseph Koppers
Carl Wüßler
Bauguili

Bürgermeisterei Aurach Kreis Heesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf

de
Johann
Christians
Reuter
und
da
Maria
Will

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am neun und zwanzigsten
November Abend um Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Reuter Bürgermeister von Aurach
als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Reuter drei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hiduucaboo
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Christian Peter Jacob Reuter in Aurach
und der Anna Barbara Grotzmann Adolphine Klamm, geb.
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf als Waher
der erste Lehrling von groß Lehrling meist und
meist in der groß Lehrling meist und

und die Maria Will zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Alberweiler Regierungs-Departement
Heer, Standes hiduucaboo wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anna Barbara
Augustine Johann Will, geb. zu Bliessen und der
Anna Barbara Auguste Margaretha Schneider, geb. wohnhaft
zu Bliessen Regierungs-Departement Heer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und die
andere am neun Tag des neun und zwanzig Monats November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu den ersten und zweiten Kapitel des vierten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs:
1. die Urkunde des ersten und zweiten Kapitel des vierten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem ersten und zweiten Monat des neun und zwanzig Monats November des Jahres eintausend achthundert neun und zwanzig
 2. die Urkunde des ersten und zweiten Kapitel des vierten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem ersten und zweiten Monat des neun und zwanzig Monats November des Jahres eintausend achthundert neun und zwanzig von Alberweiler
 3. die Urkunde des ersten und zweiten Kapitel des vierten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem ersten und zweiten Monat des neun und zwanzig Monats November des Jahres eintausend achthundert neun und zwanzig von Alberweiler

Bürgermeisterei Ammer Kreis Lehrfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzigsten vierten Oktober Abend sech Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Wöhls Bürgermeister von Ammer als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Krauhöfer sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Oberwündergburtt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Unglarbach Regierungs-Departement Düsseldorf sechszwanzig jähriger Sohn des von Lehrfeld Adelmann Heinrich Krauhöfer und der von Lehrfeld Adelmann Luise Dieterich, beide zu Unglarbach wohnhaft zu Oberwündergburtt Regierungs-Departement Düsseldorf.

da
Peter
Wilhelm
Krauhöfer
und
da
Luise
Dieterich
Krauhöfer.

und die Anna Margaretha Keizer sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Barst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Ammer Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jährige Tochter des Adelmann Peter Heinrich Keizer und der von Lehrfeld Adelmann Louise Kapnes, beide wohnhaft zu Ammer Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern der Bräut Ammer Regierungs-Departement Düsseldorf, und Welfen in der Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ammer und Unglarbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten vierten Oktober und die andere am sechszwanzigsten vierten Oktober die ich das daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Erzählung von Unglarbach.
- 1. die öffentliche Ankündigung der Heirath von Ammer am sechszwanzigsten vierten Oktober Abend sech Uhr.
 - 2. die öffentliche Ankündigung der Heirath von Ammer am sechszwanzigsten vierten Oktober Abend sech Uhr.
 - 3. die öffentliche Ankündigung der Heirath von Ammer am sechszwanzigsten vierten Oktober Abend sech Uhr.
 - 4. die öffentliche Ankündigung der Heirath von Ammer am sechszwanzigsten vierten Oktober Abend sech Uhr.

5. die Nachkommenschaft der Großmutter vaterlicherseits, bestehend in dem einzigen
 Numero ein und vierzig vaterlicherseits August Augustin
 sechs und vierzig
 6. eine der Großmutter mütterlicherseits bestehend in dem einzigen Numero
 sechs und vierzig vaterlicherseits bestehend in dem einzigen Numero
 7. die Nachkommenschaft der Großmutter mütterlicherseits bestehend in dem einzigen
 und vierzig vaterlicherseits bestehend in dem einzigen Numero
 8. die Nachkommenschaft der Großmutter vaterlicherseits bestehend in dem einzigen
 und vierzig vaterlicherseits bestehend in dem einzigen Numero
Ehegattin von Aarob.
 9. die Nachkommenschaft der Großmutter mütterlicherseits bestehend in dem einzigen
 und vierzig vaterlicherseits bestehend in dem einzigen Numero
 und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Neuenhofer und
Anna Margareta Heiser.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leaül Kutter
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Maticulier
 zu Neuen wohnhaft, welcher ein Musiker de n neuen Ehegattin, des
Meibem Dortauf und zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Musiker zu Neuen wohnhaft, welcher
 ein Musiker de n neuen Ehegattin, des Johann Peter
Kreppel und zwei und vierzig Jahre alt, Standes Matriculier
 zu Neuen wohnhaft, welcher ein Musiker de n neuen Ehegattin und
 des Johann Köpfer und zwei und vierzig Jahre alt,
 Standes Matriculier, zu Neuen wohnhaft, welcher ein
Musiker de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung urtheilt die Mutter des Leaül Kutter
Meibem Dortauf und zwei und vierzig Jahre alt, Standes Matriculier,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Matriculier.

Peter Wilhelm Neuenhofer
Anna Margareta Heiser
Peter J. J. Dortauf

J. Köpfer
G. Kutter
Johann Peter Aarob

Carolinisch

Bürgermeisterei Aurach

Kreis Leinfelden

Regierungs-Departement Düsseldorf

d. 1
Johann
Joseph
Kunze
und
d. 1
Anna
Christiana
Kunze

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am vierten Tage
des Monats April um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl
Heß Bürgermeister von Aurach
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Kunze ein und
zweizehn Jahre alt, geboren zu Dooren
Regierungs-Departement Aachen, Standes Armenrath
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Anton Kunze ein und zweizehn
und der Johanna Catharina Sieben, acht und
wohnhaft zu Premerath Regierungs-Departement Aachen, ein Mutter
unverheiratet und unverheiratet, und
willig ist ein gültiges Verheirathung.

und die Anna Christiana Kunze ein und zweizehn
Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Armenrath wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Johann Bertram Kunze ein und zweizehn und der
Anna Maria Magdalena Heß wohnhaft
zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
unverheiratet und unverheiratet, und
willig ist ein gültiges Verheirathung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach und Dooren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am vierten April des Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu dem ersten Kapitels vorerwähnt:
- 1. die Geburt Kunze des Bräutigams Kunze ein und zweizehn Jahre alt am vierten April des Jahres ein und zweizehn in Dooren.
 - 2. die Geburt Kunze der Braut Kunze ein und zweizehn Jahre alt am vierten April des Jahres ein und zweizehn in Dooren.
 - 3. die Heirath Kunze des Bräutigams Kunze ein und zweizehn Jahre alt am vierten April des Jahres ein und zweizehn in Dooren.
 - 4. die Heirath Kunze der Braut Kunze ein und zweizehn Jahre alt am vierten April des Jahres ein und zweizehn in Dooren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Joseph Stumm* und *Anna Colistinia Hesse*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Meisch fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, des *Andreas Meisch einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Laute* einundzwanzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten und des *Peter Hesse fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *St. Maria* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und wenn die Parteien sich nicht beschwerten, so ist die Urkunde gültig und wirksam.

Johann Joseph Stumm

Anna Colistinia Hesse

Joh: Herman Metzger

Christoph Leubner

Karl Metzger

etc. *Fischer*

Joh: Fischer

Et de quibus

4. Offenkundigkeit der Art, womit der Bräutigam und die Braut zusammenkommen, und die Braut nicht wider Willen gekommen.
5. die Gebote der Natur des Bräutigams und der Braut nicht zu verletzen, und die Braut nicht wider Willen gekommen.
6. die Natur der Natur des Bräutigams und der Braut nicht zu verletzen, und die Braut nicht wider Willen gekommen.
Sollte die Braut wider Willen gekommen, so ist die Ehe ungültig.
Sollte der Bräutigam wider Willen gekommen, so ist die Ehe ungültig.
Sollte die Braut wider Willen gekommen, so ist die Ehe ungültig.
Sollte der Bräutigam wider Willen gekommen, so ist die Ehe ungültig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Adam Brochmann und
Leocadia Sophia Heinen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob
Beuth fünf und vierzig Jahre alt, Standes hülfsmann
zu Merate wohnhaft, welcher ein Muskel der neuen Ehegatten, des
Johann Koppers zu Merate vier und vierzig Jahre alt, Standes
Nuider zu Merate wohnhaft, welcher
ein Muskel der neuen Ehegatten, des Leocadias Koppers
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Nuider
zu Merate wohnhaft, welcher ein Muskel der neuen Ehegatten und
des Joseph Koppers zu Merate vier und vierzig Jahre alt,
Standes Nuider, zu Merate wohnhaft, welcher ein
Muskel der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkundete die Braut Leocadia Sophia Heinen
ob sie die Ehe eingegangen, und ob sie die Ehe eingegangen, und ob sie die Ehe eingegangen,
und ob sie die Ehe eingegangen.

Peter Adam Brochmann

Leocadia Sophia Heinen

J. Koppers.

J. Beuth

J. Koppers

L. Koppers.

Leocadia Sophia Heinen

Die beiden Eheleute haben erklärt, daß sie sich vor dem 1. Jan. 1800
zu Annath in der Gubernial-Regierung von Annath
sub Numero mit der Gubernial-Regierung auf dem 1. Jan. 1800
unter dem Namen Ludwig Kersers, Verbindung annehmen
und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Bedinger und Henriette
Kersers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Köhles
einundfünfzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Annath wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatten, des
Heinrich Baakes einundfünfzig Jahre alt, Standes
Landmann zu Annath wohnhaft, welcher
ein Knecht der neuen Ehegatten, des Johann Brennes
einundfünfzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Annath wohnhaft, welcher ein Feldknecht der neuen Ehegatten und
des Johann Leuchtenberg einundfünfzig Jahre alt,
Standes Landmann, zu Annath wohnhaft, welcher ein
Knecht der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Eheleute, davon ich oben,
und die Zeugen Köhles und Baakes öffentlich versprechen
zu sein, alle übrigen demgemäßen Folgen mitzugehen.

Johann Gummel

Jo. Leuchtenberg

L. are gerlich

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzigsten am einundzwanzigsten des Monats November Neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlichs Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Kauen, achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath

der Peter Mathias Kauen und der Christina Kommes

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leidenscher wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjähriger Sohn des in Anrath wohnhaften Verwalter Peter David Kauen und der Maria Hilidabeth Fiebers, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, wohlfahrt verantwortlich gegenwärtig und gegenwärtig in gegenseitiger Einigkeit einwilligend,

und die Christina Kommes, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes seiner wohnhaft zu Odenkirchen

Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjährige Tochter des Johann Theodor Kommes und der Katharina Busch, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern der Beiden haben beide gegenwärtig und gegenwärtig in gegenseitiger Einigkeit einwilligend zur Heirath der Beiden einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Odenkirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am sechszehnten November des vor vergangenen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einiglicher und der sechszehnjährigen Registrierung:

1. Die Heirath der Beiden am einundzwanzigsten November des vor vergangenen Jahres gegenwärtig und gegenwärtig in gegenseitiger Einigkeit einwilligend zur Heirath der Beiden einwilligend.
2. Die Heirath der Beiden am sechszehnten November des vor vergangenen Jahres gegenwärtig und gegenwärtig in gegenseitiger Einigkeit einwilligend zur Heirath der Beiden einwilligend.

Leizgebauft von Odenkirchew.

3. Die gebauft u. Verkauft der Lucretia Kummere zum und ungenügend
von unnd am Juni d. J. 1787 öffentlich öffentlich öffentlich
4. Die Aufzeichnung über die öffentliche Verkauft der Lucretia Kummere
von Odenkirchew am 1. November d. J. 1787 öffentlich
Leizgebauft von H. Glöckner.
5. Die Aufzeichnung über die öffentliche Verkauft der Lucretia Kummere
von Odenkirchew am 1. November d. J. 1787 öffentlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Säuen und Christiana Thommes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Bode,
zu Annabach wohnhaft, welcher ein Styler de 6 neuen Ehegatten, des
Herrmann Säuen, Styler Jahre alt, Standes Styler
zu Annabach wohnhaft, welcher ein Styler de 6 neuen Ehegatten, des
Heinrich Säuen, Styler Jahre alt, Standes Styler
zu Annabach wohnhaft, welcher ein Styler de 6 neuen Ehegatten und
des Carl Bieffen, Styler Jahre alt, Standes Styler,
zu Annabach wohnhaft, welcher ein Styler de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung u. Erklärung den Meistern des Leizgebaufts
und der Lucretia Kummere u. d. H. Glöckner zu sein,
alle u. d. H. Glöckner u. d. H. Glöckner zu sein.

P. Math Säuen
Christiane Thommes
F. Bode
G. Bode
J. Bode
C. Bode
C. Bode
C. Bode

Bürgermeisterei Aumun

Kreis Rees

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Christians
Kermaus.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig am vier und zwanzig
ten November vor mitttags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gei
lrich _____

Bürgermeister von Aumun

als Beamter des Personenstandes, der Johann Christians Kermaus geb
und ein und zwan zig _____ Jahre alt, geboren zu Aumun

und

der
Johann
Christians
Kermaus.

Regierungs-Departement Rees, Standes Frei willigen
wohnhaft zu Aumun Regierungs-Departement Rees geb und ein und zwan zig jähriger
Sohn des ver stor benen Polizist und Notar Christoph Kermaus
und der ver stor benen Qualifizir ten Anna Gertrud Wiener, geb und ein und zwan zig
wohnhaft zu Aumun Regierungs-Departement Rees.

und die Gertrud Behr geb und ein und zwan zig _____
_____ Jahre alt, geboren zu Magde burg _____

Regierungs-Departement

Coblenz, Standes Frei willigen wohnhaft zu Aumun
Regierungs-Departement Rees geb und ein und zwan zig jährige Tochter des Peter Behr

Gemein _____ und der
Alexia Leininger, geb und ein und zwan zig _____ wohnhaft
zu Weiler _____
und ein und zwan zig _____
Magde burg _____
und ein und zwan zig _____
Magde burg _____
und ein und zwan zig _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumun _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am dre iß ten Ok tob er _____ und die andere am zwe nt en Nov em ber zwe lf ten _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Im ein und zwan zig ten Ok tob er zwe lf ten Nov em ber zwe lf ten _____
1. ein geb und ein und zwan zig ten Ok tob er zwe lf ten Nov em ber zwe lf ten _____
 2. ein geb und ein und zwan zig ten Ok tob er zwe lf ten Nov em ber zwe lf ten _____
 3. ein geb und ein und zwan zig ten Ok tob er zwe lf ten Nov em ber zwe lf ten _____

Laizy kommt mullkreyen.

4. die Subst. ... von ...

5. die ...

Beide ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Elias Hermann und Gertrud Buhl.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Scherp ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Jacob ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Heinrich ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und des Heinrich ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Heinrich Hermann
Johann Lutz

Johann Lutz
Herrn Lutz

Carl ...

Bürgermeisterei Aurach Kreis Crefeld . Regierungs-Departement Düsseldorf.

da
Jacob

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am sechszehnten November um neun Uhr, erschienen vor mir Barthel Lehmann

Kochschneiders

Bürgermeister von Aurach als Beamter des Personenstandes, der Jacob Kochschneider einzig

und

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement Deisselhof, Standes Widwauer

da
Maria

wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Deisselhof groß jähriger Sohn des Jacob Kochschneider, Diplomatar in Aurach

Joseph

und der Elisabeth Kochschneider, Widwauer in Aurach wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Deisselhof einzig

Rogew.

einzig Tochter des Jacob Kochschneider, Widwauer in Aurach wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Deisselhof einzig

und die Maria Josepha Rogew einzig einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Littard Regierungs-Departement

Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard Regierungs-Departement Deisselhof groß jährige Tochter des Jacob Kochschneider

Maria Catharina Rogew einzig einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Littard Regierungs-Departement Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard

und der
wohnhaft

zu Littard Regierungs-Departement Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard Regierungs-Departement Deisselhof groß jährige Tochter des Jacob Kochschneider Maria Catharina Rogew einzig einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Littard Regierungs-Departement Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurach und Littard Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten November einzig und die andere am neunzehnten November einzig einundzwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Kapitulum vordem.
1. ein Gebirch bedient des Widwauers Maria Josepha Rogew einzig einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Littard Regierungs-Departement Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard
 2. ein Gebirch bedient des Widwauers Maria Josepha Rogew einzig einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Littard Regierungs-Departement Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard
 3. ein Gebirch bedient des Widwauers Maria Josepha Rogew einzig einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Littard Regierungs-Departement Lüttich, Standes Widwauer wohnhaft zu Littard

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Born Ignos und Holz Anna Maria Johanna	19. Januar
3	Buhr Ignos und van Esen Grijpina Gungzibler	8. februar
7	Brachter Johannes Witzfahl und Wülders Maria	8. März
9	Berd Anna Sibilla und Pöters Johann Matthias	16. Mai
10	Birkmanns Gunttild und Pasch Peter Joseph	23. 2 ^o
11	Becker Johann Witzfahl und Hoeren Maria Margaretha	23. 2 ^o
13.	Bertha Johann Witzfahl und Menghies Gunttild	29. August
14.	Bertha Margaretha Gunttild und Funken Luffen. Agnab	29. 2 ^o
20	Brockmanns Peter Adam und Wairer Maria Doff	14. October
23	Buhr Gunttild und Hermanns Johann Matthias	24. Novemb.
12	Driesen Maria Gunttild und Hoelder Witzfahl	8. Juli
3	Esen van Grijpina Gungzibler und Buhr Ignos	8. februar
15	Elsers Ludwig Gunttild und Feld Anna Gunttild	5. Septemb.
14	Funken Luffina Agnab und Bertha Margaretha Gunttild	29. August.
15	Feld Anna Gunttild und Elsers Ludwig Gunttild	5. Septemb.
1	Holz Anna Maria Johanna und Born Ignos	19. Januar
5	Hoben Peter Gunttild und Schiffer Peter Gunttild	3. März
11	Hoeren Maria Margaretha und Becker Joh. Witzfahl	23. Mai
12	Hoelder Witzfahl und Driesen Maria Gunttild	8. Juli
16	Henrichs Johann Gunttild und Opderoef Mar. Luffen	14. Septemb.
18	Heyer Anna Margaretha und Herentzger Peter Witzf.	3. October
20.	Heiner Maria Doff und Brockmanns Joh. Adam	14. 2 ^o

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Herrmanns Johann Blaspius und Peter Gustav	24. Novemb.
25	Holzschneiders Jacob und Royer Maria Joseph	25. J ^o .
6	Keller Jacobina und Overlak Johann Gabriel	4. März
21	Kerfers Gwintha und Ledinger Peter Maria	9. Novemb.
22	Kommes Gwintha und Bauer Peter Maria	21. J ^o .
7	Lauder Johann Gummund Metzger Anna Lippa	4. februar.
8	Laermanns Johann Blaspius und Rejkers Peter Johann	3. Mai
2	Metzer Anna Lipparina und Lauder Joh. Gummund	4. februar
7	Mülders Maria und Brachler Peter Maria	8. März
13	Menghini's Gustav und Bertha Johann Klingel	29. August
19	Metzer Anna Gwintha und Krumm Joh. Joseph	14. October
24	Moll Gummund Joseph und Kammers Maria Magdalena	25. November
4	Niesers Carl Johann Loring und Wirtz Lippa	26. februar
18	Reckenrofer Peter Regula und Hoyer Ann. Burgard	3. October
22	Rauen Peter Blaspius und Kommes Gwintha	21. Novemb.
6	Overlak Johann Gabriel und Keller Jacobina	4. März
16	Opischroff Maria Lipparina und Heinrichs Joh. Gwinth	14. Septemb.
21	Redinger Peter Maria und Kerfers Gwintha	9. Novemb.
9	Potters Johann Blaspius und Bernd Anna Dillow	16. Mai
10	Rasch Peter Joseph und Birkmanns Gummund	23. J ^o .
8	Rejkers Peter Johann und Laermanns Johann Blaspius	3. J ^o .
17	Reusters Johann Blaspius und Will Maria	29. Septemb.

N.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Roijen Maria Jofyfine und Holzschneiders Jofeph	25. Novemb.
5	Schiffen Catharina Gildener und Heubens Peter Gering	3. März
19	Munson Jofann Jofyph und Meiers Anna Jofyfine	14. October
4	Wirtz Louisa und Kieser Carl Jofann Lorenz	24. februar
17	Will. Maria und Reubers Jofann Matthias	29. October
24	Wamers Maria Magdalena und Hall Jofann Jofyph	25. Novemb.

In's die Kistzeit.
 Der Bürgermeisters und Civilraths
 Raths von A. M. A.
 Gae J. J. J.